

2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ebertsheim
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.01.2012

vom 30.10.2019

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Ebertsheim in seiner Sitzung am 16.10.2019 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 („Ausschüsse des Ortsgemeinderates“) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Haupt- und Finanzausschuss hat 7 Mitglieder, alle anderen Ausschüsse haben 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.“

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebertsheim, den 30.10.2019



Bernd Findt
Ortsbürgermeister



